

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Erfurt

„Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.),

„Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement DUAL“ (B.Sc.),

„Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 22. Februar 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014.

Reakkreditierung am: 23. Juni 2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2020 (Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement (B.Sc.) / Management von Forstbetrieben (M.Sc.) (30. September 2019)

Vertragsschluss am: 18. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 08. Januar 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 02./03. April 2019

Fachausschuss: Wirtschafts- Rechts- und Sozialwissenschaften und Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Andreas W. Bitter**, Technische Universität Dresden, Professor für Forsteinrichtung
- **Prof. Dr. Bettina Kietz**, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Professorin für Forstnutzung, Holzernte, Rundholzlogistik, Forstwirtschaft, Urbanes, Baum- und Waldmanagement)
- **Prof. Dr. Artur Petkau**, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Professor für Forstökonomie und Forstbetriebsmanagement

- **Prof. Dr. Robert Vogl**, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Professor für Forstliche Bildungsarbeit, Schutzwaldsanierung, Kommunikation
- **Mike Eller**, Staatsbetrieb Sachsenforst, Abteilungsleiter Personal
- **Marie Woida**, Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Bachelorstudierende Forstwirtschaft

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2 Kurzinformationen zum Studiengang	5
	3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	8
	1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	8
	2 Studiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.)	10
	2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	10
	2.2 Zugangsvoraussetzungen.....	10
	2.3 Studiengangsaufbau	11
	2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
	2.5 Lernkontext	13
	2.6 Prüfungssystem.....	13
	2.7 Fazit.....	14
	3 „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (Dual – Erstakkreditierung)	15
	3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	15
	3.2 Zugangsvoraussetzungen.....	15
	3.3 Studiengangsaufbau	16
	3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
	3.5 Lernkontext	17
	3.6 Prüfungssystem.....	18
	3.7 Fazit.....	18
	4 „Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.).....	19
	4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	19
	4.2 Zugangsvoraussetzungen.....	20
	4.3 Studiengangsaufbau	20
	4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	21
	4.5 Lernkontext	21
	4.6 Prüfungssystem.....	21
	4.7 Fazit.....	22
	5 Implementierung	23
	5.1 Ressourcen	23
	5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	24
	5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	24
	5.2.2 Kooperationen	24
	5.3 Transparenz und Dokumentation	24
	5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	25
	5.5 Fazit.....	25
	6 Qualitätsmanagement.....	26
	6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	26
	6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	27
	6.3 Fazit.....	28

7	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	28
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	30
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	31
1	Akkreditierungsbeschluss	31

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Erfurt (im Folgenden mit FHE abgekürzt) wurde 1991 gegründet und ist eine moderne und praxisorientierte Hochschule mit ca. 4100 Studierenden und ca. 380 Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Anwendungsorientierte Forschung, wissenschaftliche Ausbildung und ein hoher Praxisbezug kennzeichnen die Kernkompetenzen der Hochschule: Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung sind basale Aufgaben, denen sich die 6 Fakultäten mit ihren 13 Fachrichtungen und dem Zentrum für Weiterbildung widmen. Die Hochschule der angewandten Wissenschaften verfügt über 15 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge sowie 4 berufsbegleitenden/weiterbildenden Studiengängen. Dieses breite Studiengangsspektrum fokussiert stets eine interdisziplinäre Strategie, woraus sich folgende Studienschwerpunkte ergeben: Innovative, Verkehrssysteme und effiziente Logistik-Lösungen; Kindheit, Jugend, soziale Konfliktlagen; Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement. Die Verbindung zwischen Planen, Bauen, Umwelt-Mensch, Raum, Natur ist daher ein profilierender Zweig der Hochschule, der die Etablierung Thüringens als Bildungs- und Wissenschaftsstandort verfolgt. Die Hochschule hat das Selbstverständnis als stabiler lokaler Wirtschaftsfaktor und als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen zu agieren, um Forschung und Entwicklung in der Region voranzutreiben. Die Fakultät „Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Fachrichtung Forstwirtschaft“ hat eine Personalkapazität von 24 Professoren und Professorinnen; 4,16 Lehrkräften für besondere Aufgaben (LbA) und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, der in der Lehre tätig ist. Unterstützung erfährt das Lehrpersonal durch 10 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 9 Gärtner und Gärtnerinnen, 6 Promovenden und Promovendinnen und 4 Projektmitarbeiter und Projektmitarbeiterinnen. Aktuelle Berufungsverfahren sollen die Personalkapazität zudem erhöhen.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ verfügt über 7 Semester Regelstudienzeit und 210 ECTS-Punkte. Es gibt 80 zulassungsbeschränkte Studienplätze und spezifische Zugangsvoraussetzungen. Der Studiengang richtet sich an Abiturienten/Hochschulzugangsberechtigte, die ihre Berufslaufbahn in der Forstwirtschaft oder benachbarten Fachdisziplinen, insbesondere des Clusters Forst und Holz, suchen. Das Semester beginnt jährlich zum Wintersemester. Es werden keine Studiengebühren erhoben und der Studiengang besitzt den Abschlussgrad „Bachelor of Science“. Die Studienform entspricht einem Vollzeitstudium.

Der Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement DUAL“ verfügt über 7 Semester Regelstudienzeit und 210 ECTS-Punkte. Es gibt maximal 40 Studienplätze und spezifische Zugangsvoraussetzungen. Der Studiengang richtet sich an

Abiturienten/Hochschulzugangsberechtigte, die ihre Berufslaufbahn in der Forstwirtschaft oder benachbarten Fachdisziplinen, insbesondere des Clusters Forst und Holz, einschlagen möchten. Das Semester beginnt jährlich zum Wintersemester. Es werden keine Studiengebühren erhoben und der Studiengang besitzt den Abschlussgrad „Bachelor of Science“. Die Studienform entspricht einem Vollzeitstudium.

Der konsekutive Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ verfügt über 3 Semester Regelstudienzeit und 90 ECTS-Punkte. Es gibt 25 zulassungsfreie Studienplätze und spezifische Zugangsvoraussetzungen. Der Studiengang richtet sich an Absolventen des Bachelorstudiengangs „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ oder analoger Studiengänge mit forstlichem Hintergrund, die als berufliches Ziel Leitungsaufgaben in Betrieben des Clusters Forst und Holz verfolgen.

Das Semester beginnt halbjährlich zum Sommer- und Wintersemester. Es werden keine Studiengebühren erhoben und der Studiengang besitzt den Abschlussgrad „Master of Science“. Die Studienform entspricht einem Vollzeitstudium.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2014 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2020 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird angeraten, die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungen und die Möglichkeiten zur Notenverbesserung einzugrenzen.
- Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten in stärkerem Maße an die Studierenden rückgekoppelt werden, insoweit dies noch nicht umgesetzt wird.
- Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) sollten bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in stärkerem Maße berücksichtigt werden.
- Es wird empfohlen, eine forstfachliche Englischausbildung in die Curricula zu integrieren.
- Es wird angeraten, das Betriebspraktikum im siebten Semester kontinuierlich zu evaluieren und das Betriebspraktikum gegebenenfalls in ein früheres Semester zu verlegen.

Der Studiengang „Management von Forstbetrieben“ (M. Sc.) wurde im Jahr 2014 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2019 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird angeraten, die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungen und die Möglichkeiten zur Notenverbesserung einzugrenzen.
- Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten in stärkerem Maße an die Studierenden rückgekoppelt werden, insoweit dies noch nicht umgesetzt wird.
- Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) sollten bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in stärkerem Maße berücksichtigt werden.
- Es wird empfohlen, eine forstfachliche Englischausbildung in die Curricula zu integrieren.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs**

Die Fachhochschule Erfurt beschreibt in ihrem Leitbild folgende Kernelemente: Qualität und Exzellenz in Lehre und Forschung, Vielfalt und Interdisziplinarität, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung, Effizienz und Transparenz, Katalysatorfunktion in der Region sowie Internationalität in Lehre und Forschung. Zudem wird sehr viel Wert auf die Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierten Anwendungen gelegt. Besonders dieser Aspekt wird in den bereits existierenden Studiengängen gut umgesetzt. Durch Praxissemester, Praxismodule und enger Zusammenarbeit mit forstlichen Akteuren, wie zum Beispiel Thüringen Forst, wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben ihr theoretisches Wissen, praktisch anzuwenden. Von den Studierenden werden besonders die vielen Exkursionen und der hohe Praxisbezug der Lehrveranstaltungen geschätzt. Das Vorpraktikum der forstlichen Bachelorstudiengänge trägt zu einem zeiteffizienten Angleichen der Wissensstände durch ein praxisorientiertes Vorwissen bei. Zudem kann bei dem neuen dualen Forststudiengang, aufgrund der Praxismodule, von einem erhöhten Praxisbezug ausgegangen werden.

Die Fakultät „Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Fachrichtung Forstwirtschaft“ ist Teil des „grünen Bildungszentrums“ in Erfurt und Thüringen: Durch die Förderung hoher Studien- und Arbeitsmotivation, der Schaffung vertrauensvoller Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden, der Schaffung effizienter Leitungsstrukturen als Grundlage der Entwicklung einer Corporate Identity und Handlungskompetenz der Fakultät, der Sicherung der nachhaltigen Entwicklung in allen Handlungsfeldern, dem Angebot von Weiterbildungsangeboten etc., agiert die FHE als international anerkannter Bildungs- und Forschungsstandort, in dessen grünes Spektrum sich die drei forstlichen Studiengänge sehr gut einreihen und einen wichtigen Bestandteil bilden. Die Forschungsschwerpunkte folgen der Forschungsstrategie der FHE, im Besonderen dem „Grünen Zentrum der FH Erfurt“. Traditionelle Schwerpunkte verkörpern die Fachdisziplinen Forsteinrichtung, Waldschutz, Waldbau, Wildtiermanagement und Optimierungsprozesse der Rohholzbereitstellungskette (Waldarbeit/Forstnutzung). Durch den stärkeren Fokus auf den Bereich des Ökosystemmanagements gewinnen Themenfelder wie Landschaftspflege, Naturschutz, Biodiversität, die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe für energetische Zwecke sukzessive sowie Umweltbildung an Bedeutung: Die Wissenschaftsdisziplinen Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forstwirtschaft berücksichtigen hierbei neben einem interdisziplinären, ganzheitlichen Forschungsverständnis ebenso eine ökologische, ökonomische und soziale Dimension.

Neben ingenieurwissenschaftlichen und sozialen Fachrichtungen stemmen die umweltorientierten Fachrichtungen einen grundlegenden Schwerpunkt im Studienportfolio der FHE: Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ sollen zu forstlichen

„Generalisten“ ausgebildet werden. Es sollen verschiedene Kompetenzen erworben werden, um in die Forstwirtschaft (z.B. Revierleiter, Holzvermarkter, etc.), aber auch in benachbarte Bereiche des Ökosystemmanagements einsteigen zu können. Dieses Ziel wird von der derzeitigen Arbeitsmarktsituation, wo ein hoher Bedarf an qualifizierten Forstabsolventen besteht, unterstützt. Innerhalb des Studiums wird die Interdisziplinarität durch gemeinsame Lehrveranstaltungen der Fachrichtungen gewährleistet.

Der duale Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ soll eine Ergänzung zu dem bereits vorhandenen gleichnamigen Bachelorstudiengang darstellen. Mit dem dualen Studiengang sollen primär ausgewählte regionale Betriebe bei der Suche nach qualifizierten Absolventen unterstützt werden. Dabei binden sich die Studierenden an einen regionalen Betrieb und bleiben somit in der Region. Außerdem wird es den Betrieben ermöglicht, eigenen Mitarbeitern ein begleitendes Studium anzubieten. Dies passt zu der im Leitbild aufgeführten regionalen Katalysatorfunktion.

Zusätzlich soll der duale Studiengang eine Möglichkeit für Studieninteressierte bieten, ein Studium abzuschließen, ohne an finanziellen Hindernissen zu scheitern. Der duale Studiengang bietet somit weitere Chancen für Studierende und Forstbetriebe, dabei ist jedoch darauf zu achten, dass der grundständige und der duale Studiengang voneinander ergänzend profitieren und daraus keine spaltende Wirkung unter den Studierenden resultiert.

Der Masterstudiengang „Management in Forstbetrieben“ soll die Bachelorstudiengänge ergänzen und vertiefen. Für Absolventen der Bachelorstudiengänge bietet der Master direkt im Anschluss eine weitere Qualifizierung. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den wirtschaftlichen Aspekten. Die Absolventen sollen wie im Namen schon beschrieben, eine qualifizierte Ausbildung erhalten, um Forstbetriebe sicher leiten zu können. Damit ergänzt der Masterstudiengang ausgezeichnet die beiden Bachelorstudiengänge.

Abschließend lässt sich sagen, dass diese drei Forststudiengänge gut miteinander harmonieren und in das Grundkonzept der Fachhochschule Erfurt passen. Durch den stringenten Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist den Studierenden möglich, sowohl einen grundständigen als auch einen höherqualifizierenden Abschluss an derselben Bildungsstelle zu absolvieren. Insbesondere für lokal gebundene Personen kann dies von Vorteil sein. Mit ihrem vielfältigen Bildungsangebot können die hier akkreditierten Studiengänge treffend in das Konzept der Fachhochschule Erfurt eingeordnet werden.

2 Studiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Studierende sollen auf eine berufliche Tätigkeit im Kontext multifunktionaler Forstwirtschaft praxisorientiert und wissenschaftlich fundiert vorbereitet werden. Berufs- und Tätigkeitsfelder sind klar definiert und die Ausrichtung des Studiengangs auf die dazu gehörenden Anforderungen sind gegeben.

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. in den Modulbeschreibungen angemessen dargestellt:

Fachkompetenzen werden zunächst in den Bereichen ökologischer, ökonomischer, gesellschaftspolitischer, rechtlicher und technischer Grundlagen vermittelt. Vertieft werden diese durch vermittelte Fach- und Methodenkompetenzen in den Bereichen des Waldbaus, der Arbeitslehre, der GIS incl. Fernerkundung und Holzmesslehre, der Standortkunde, des Wald- und Holzschutzes, des Wildtiermanagements, der Forstnutzung, der Forsttechnik, der Landespflege, der Umweltpädagogik, der Forst- und Umweltpolitik und der Forstplanung. Praxismodule sorgen neben in die Lehrveranstaltungen integrierte Praktika, Übungen und Exkursionen für eine Verschneidung von Theorie und Praxis. Ein Ausbau der Schlüsselqualifikationen im Bereich von Kommunikation und Führung auch zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wäre wünschenswert.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung und in § 25 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie §3 und §4 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ an der Fachhochschule Erfurt/ Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Die Lissabon-Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in § 19 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge abgebildet. Die Anerkennungsregeln sind hochschulweit einheitlich geregelt und transparent; sie berücksichtigen angemessen außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Insbesondere wird die Beibehaltung des mindestens achtwöchigen Vorpraktikums aus fachlicher Sicht befürwortet. Die Art und Weise wie bezüglich der Zugangsvoraussetzungen mit Vorleistungen in Form einer Forstwirtschaftsausbildung umgegangen wird, erscheint angemessen.

2.3 Studiengangsaufbau

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang gliedert sich in eine Orientierungs- und Vertiefungsphase: Vor Beginn des Studiums ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum zu absolvieren. Im ersten und zweiten Studiensemester belegen die Studierenden semesterübergreifend in der Orientierungsphase jeweils 6 Pflichtmodule mit je 30 ECTS-Punkten und einem Wahlmodul. Die erste Studienphase dient dem forstlichen Grundlagenstudium wie beispielsweise dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Durch die Reduktion von 10 auf 3 semesterübergreifende Module wird die Mobilität wesentlich erhöht.

Im zweiten Studienabschnitt der Vertiefungsphase besuchen die Studierenden 19 Pflicht- und 2 Wahlmodule. Diese Phase dient der Anwendung der erworbenen Kompetenzen bei gleichzeitiger Erhöhung des forstlichen Bezugs. Schwerpunkte sind dabei die Forstnutzung, die waldbauliche Bestandsbehandlung unter Nutzung der Wachstumslehre und Waldschutz. Zum Beispiel findet im Modul „Wildtiermonitoring“ der Einsatz von Drohnen, Telemetrie und Wildkameras.

Im dritten Studienabschnitt erfolgt die Qualifizierung durch das Betriebspraktikum mit 12 ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit mit 18 ECTS-Punkten.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlmodule wird weitgehend als gut angesehen, könnte aber hinsichtlich Sprachenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen erweitert werden. Die Gutachtergruppe spricht daher die Auflage aus ein forstliches Fachenglisch anzubieten, dies wurde nicht nur von den Studierenden nachhaltig erwünscht, sondern berücksichtigt auch die im Leitbild aufgeführte Internationalität.

Der Praxisbezug und die Verschneidung von Praxis und Theorie wird weitgehend als sehr gut befunden. Allerdings erscheinen der Forstplanung zuzuordnende Lehrinhalte zur Erstellung von mittelfristiger waldbaulicher Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im Vergleich zu anderen Inhalten über- und Inhalte zu Digitalisierung und GIS unterrepräsentiert. Auch könnte das Themenfeld Naturschutz stärker behandelt werden.

Es scheint angesichts des großen Umfangs nicht angemessen und ist auch nicht inhaltlich nachvollziehbar begründbar, dass das Modul 6010 keine benotete Prüfungsleistung enthält. Eine benotete Leistung in diesem Modul wird von Studierenden explizit gewünscht. Es ist daher zu empfehlen, Lehrveranstaltungen mit hohen ECTS-Punkten mit einer benoteten Prüfung, z.B. durch eine 10-minütige mündliche Einzelprüfung, abzuschließen.

Der Studiengang ist hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung studierbar. Die vorgesehene Zahl der Studienplätze ist angemessen, Bewerberzahlen sind allerdings rückläufig und die Abbruchquote erscheint auffällig hoch, trotz Angeboten der Hochschule zur Beratung und der „Basic School“. Ein Grund hierfür scheint mitunter ein divergierendes Selbstorganisationsvermögen der Studierenden. Hier bietet die FHE Beratungsangebote an.

Einen weiteren Kritikpunkt äußerten die Studierenden darin, dass sie sich stets einen aktuellen und zuverlässigen Stundenplan wünschen, der diese digital und zeitnah darüber informiert, ob Lehrveranstaltungen ausfallen. Das Zeitmanagement der Verkündung, ob Lehrveranstaltungen tatsächlich stattfinden, ist suboptimal, oft erhält man die elektronische Mitteilung darüber erst einen Tag nach der Veranstaltung.

Der Aufbau des Studiengangs ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangziele stimmig, die Studiengangbezeichnung zum Inhalt passend.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Module haben in der Regel einen Umfang von 4-6 ECTS-Punkten und erstrecken sich über ein Semester. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein nicht ganz einheitliches Bild über die Lernziele und Kompetenzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Modulbeschreibungen sollten kompetenzorientierter und einheitlicher formuliert werden. Teilweise divergieren Modulbeschreibungen zum Beispiel in ihrer Länge oder Differenziertheit.

Grundlegend stimmen die Module mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlerneinheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die Anzahl der Arbeitsstunden in den jeweiligen Modulen ist ausgewiesen, das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudiumzeiten ist angemessen, allerdings stellte sich im Gespräch mit den Lehrenden heraus, dass nicht alle Modulbeschreibungen den Inhalt hinreichend wiedergeben, so zum Beispiel im Fall des Moduls 4030. Das Modul BFO 3010 ist zwar im Modulhandbuch gut beschrieben, die Qualifikationsziele entsprechen aber laut den Studierenden nicht der erlebten Realität.

Im Modul BFO3010 werden laut Studierenden unterschiedlicher Jahrgänge in den Lehrveranstaltungen der Arboristik, die Qualifikationsziele nicht vollständig erreicht, das didaktische Konzept wird als deutlich verbesserungsbedürftig beschrieben und laut den Studierenden mehrerer Jahrgänge wurde diese Lehrveranstaltung, auch auf expliziten Wunsch der Studierenden hin, nicht evaluiert.

Wahlmodule dienen dem Erwerb fächergreifender Kompetenzen und sind in der Regel mit 4 ECTS-Punkten ausgewiesen, wie beispielsweise „Projektmanagement“, „Forstgenetik“, „Recht im Forstbetrieb“, „Waldbewertung“ etc. Sämtliche Module dienen dem Erwerb von Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz.

2.5 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare und Übungen, seminaristischer Unterricht, E-Learning und Blended Learning, Projekte und Exkursionen sind geeignet, die Studienziele zu erreichen bzw. ihre Erreichbarkeit zu unterstützen. Didaktische Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen, die Forschungs- und Projektorientierung sowie den Praxisbezug. Projektarbeiten fördern selbständiges Arbeiten einzeln oder in Gruppen, Module mit fachübergreifenden Inhalten fördern für die erforderlichen Handlungskompetenzen erforderliches Vernetztes Denken. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Damit werden die Vorteile einer fachhochschulspezifischen Ausbildung für die Studierenden – eine Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage – deutlich abgebildet.

2.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die neue Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung wurde am 05. August 2019 genehmigt und veröffentlicht. Ebenso wurden die Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ an der Fachhochschule Erfurt zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung genehmigt.

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen wie mündliche und schriftliche Prüfung und Studienleistung sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Die Prüfungen finden am Ende des Semesters statt.

Dass im Modul 6010 trotz des in ECTS gemessenen Modulgewichts keine Benotung erfolgt, wird von der Gutachtergruppe sowie von den Studierenden kritisch gesehen. Hier könnte man beispielsweise eine 10-minütige Einzelprüfung durchführen. Positiv fällt auf, dass die Hochschule die Zahl der Prüfungen gegenüber der letzten Reakkreditierung verringerte. Dass manche Prüfungen

nur jährlich angeboten werden, erschwert zwar die Studierbarkeit, ist aber nachvollziehbar begründet.

Trotz seiner Transparenz fehlen Wichtungen von Prüfungsteilen. Da die zu erreichenden Kompetenzen nur fragmentarisch beschrieben sind, sind wie bereits formuliert daher kompetenzorientiertere und einheitlichere Modulbeschreibungen zu empfehlen.

Die hohe Zahl von Prüfungen führt darüber hinaus offensichtlich zu einer deutlichen Verlängerung der durchschnittlichen Studiendauer, insbesondere dann, wenn das Bestehen bestimmter Prüfungen Voraussetzung für andere Prüfungen ist, diese Voraussetzungen aber nur einmal im Jahr geschaffen werden können. Hier könnte gegebenenfalls Abhilfe geschaffen werden.

2.7 Fazit

Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und dahingehend adäquat, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang verfolgt klar definierte Ziele, Inhalte des Curriculums sind geeignet diese zu erreichen und der Studiengang wird für studierbar gehalten.

Der Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, eine forstfachliche Englischausbildung in das Curriculum zu integrieren, wurde allerdings nicht gefolgt und es sind keine hinreichenden Gründe dafür erkennbar. Daher wurde hierfür eine Auflage ausgesprochen.

Der Ausbau von Lehrmodulen zu Schlüsselqualifikationen ist wünschenswert, Lehrinhalte zur mittelfristigen waldbaulichen Planung könnten zugunsten von Inhalten aus dem Bereich GIS und Digitalisierung reduziert werden, das Modul 6010 sollte, wenn es in diesem Umfang erhalten bleibt, eine benotete Leistung enthalten, Gespräche mit den Studierenden zeigen potenzielle sachliche Mängel der Lehrveranstaltung zur Arboristik.

Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Modulbeschreibungen sollten kompetenzorientierter und einheitlicher formuliert werden.

Der Empfehlung, das Betriebspraktikum auf einen anderen Zeitraum des Studiums zu verlegen, wurde ebenso nicht gefolgt. Es im 7. Semester zu belassen, kommt den Einschätzungen der Studierenden allerdings entgegen.

Den Studierenden sollte ein stets aktueller und zuverlässiger Stundenplan vorlegen, der diese digital und zeitnah darüber informiert, ob Lehrveranstaltungen ausfallen.

Die stark ausgeprägte Projektarbeit stellt den Studierenden und Unternehmen gewünschten hohen Praxisbezug sicher.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene,

leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit, wenn auch einige Studierende außerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen. Das Studienprogramm verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

3 „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (Dual – Erstakkreditierung)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Für den vorliegenden Bachelorstudiengang Forstwirtschaft DUAL wurde ein plausibles Studiengangsprofil mit einem wenig detailreich ausdifferenzierten Qualifikationsprofil ausgearbeitet. Die Inhalte wurden in einem intensiven Austausch mit Vertretern der Praxis und damit mit potenziellen Arbeitgebern der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen abgestimmt.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder orientieren sich stark am klassischen Revierdienst und an der Holzwirtschaft. Auch die Inhalte der betrieblichen Phasen sind darauf fokussiert.

Die fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen jeweils aufgeführt werden, können zum Zeitpunkt der Akkreditierung leider nicht den Qualifikationsniveaus 6 (Bachelor) des European Qualification Framework (EQF) zugeordnet werden, was auch schon in dem zurückliegenden Akkreditierungsverfahren kritisiert wurde. Eine solche Zuordnung fehlt leider auch im Diploma Supplement. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule bereits nachgebessert.

Ob die quantitative Einschätzung und Zielsetzung zur Erreichung der Regelstudienzeit realistisch ist, erscheint diskussionswürdig, da bereits im etablierten nicht dualen Studiengang die Abbrecherquote mit 40 – 50 % sehr hoch ist und in dem dualen Studiengangsmodell die Wiederholung von komplexen Prüfungen im höheren Semester durch die räumliche Trennung zusätzlich erschwert sein könnte.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung und in § 25 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie §3 und §4 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement DUAL“ an der Fachhochschule Erfurt/ Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind

angemessen und dabei transparent dargestellt. Die Lissabon-Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in §19 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge abgebildet. Die Anerkennungsregeln sind hochschulweit einheitlich geregelt und transparent; sie berücksichtigen angemessen außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

3.3 Studiengangsaufbau

Auch hier teilt sich das Studienprogramm in Orientierungs- und Vertiefungsphase auf. Innerbetriebliche Praxis komplettiert hier den Kompetenzerwerb auf Basis der theoretischen Grundlagen aus Vorlesungen, Übungen und Seminaren. Der Umfang von Pflicht- und Wahlpflicht sowie Wahlmodulen ist angemessen, allerdings kritisieren die Studierenden übereinstimmend, dass das angekündigte Wahlangebot nicht wirklich angeboten wird und sehr viele Veranstaltungen dauerhaft fehlen. Dieses wurde vom Kollegium aufgrund personeller Kapazitätsgründen bestätigt; allerdings soll dem in Zukunft Abhilfe geschaffen werden.

Der erste Studienabschnitt hat 11 Pflichtmodule und ein Praxismodul. Der zweite Studienabschnitt besteht aus 16 Pflicht-, 3 Praxis und 2 Wahlmodulen. Dabei sind die Praxismodule im Wechsel mit Studienblöcken konzipiert. Der ECTS-Anteil der innerbetrieblichen Praxisphasen (insgesamt 52 ECTS-Punkte) verfügt mit dem Studium an der FHE über ein Verhältnis von 1:4. Sämtliche Module dienen dem Erwerb von Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz. Zwar verkürzen sich aufgrund der Praxismodule die „Semesterferien“ zwischen Sommer- und Wintersemester im Vergleich zu den grundständigen Studierenden. Die Studierbarkeit ist aber gewährleistet und es bleiben Erholungsphasen von 30 Tagen pro Jahr.

Qualifikationsziele, Kompetenzen sowie fachliche wie überfachliche Aspekte werden den Bachelorstudiengang nicht nach den Kompetenzbereichen „Wissen und Verstehen“, „Analyse und Methodik“, „Recherche und Bewertung“, „Entwickeln und Probleme lösen“, „Transfer und Anwendung“ sowie „Soziale Kompetenzen“ aufgeschlüsselt. Das angestrebte Qualifikationsziel ist damit für Studierende suboptimal zu erkennen; eine Nachbesserung wäre hier wünschenswert.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlmodule wird weitgehend als gut angesehen, könnte aber hinsichtlich Sprachenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen erweitert werden. Die Gutachtergruppe spricht daher die Auflage aus, ein forstliches Fachenglisch anzubieten, dies wurde nicht nur von den Studierenden nachhaltig erwünscht, sondern berücksichtigt auch die im Leitbild aufgeführte Internationalität.

Einen weiteren Kritikpunkt äußerten die Studierenden darin, dass sie sich stets einen aktuellen und zuverlässigen Stundenplan wünschen, der diese digital und zeitnah darüber informiert, ob Lehrveranstaltungen ausfallen. Das Zeitmanagement der Verkündung, ob Lehrveranstaltungen

tatsächlich stattfinden, ist suboptimal, oft erhält man die elektronische Mitteilung darüber erst einen Tag nach der Veranstaltung.

Zum sollte in der Zulassungsordnung des Studiengangs das Anrechnungsverfahren und der Umgang mit Bachelorstudierenden formuliert werden, die aus dem Praxispartnerunternehmen ausscheiden, z.B. durch Kündigung durch den Arbeitgeber.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Diskussionswürdig wäre zusätzlich, warum die Wahlmodule, die der Bildung eigener Studienschwerpunkte dienen, nicht benotet werden. Die Wichtung von Notenteilen in zusammengesetzten Modulen ist ebenfalls nicht transparent. Die Gutachtergruppe spricht daher die Empfehlung aus, dass die Modulbeschreibungen kompetenzorientierter und einheitlicher formuliert werden sollten. In den Modulbeschreibungen ist die Workload getrennt nach Präsenzzeit und Selbststudium aufgeführt.

In den Modulbeschreibungen ist die Workload getrennt nach Präsenzzeit und Selbststudium aufgeführt. Das Modul BF 01020 wird mit 2 Credits bewertet, eine Begründung dafür liegt nicht vor, scheint aber mit Blick auf den Inhalt des Moduls angemessen.

Vor dem Hintergrund der modularen Struktur scheint der Studiengang studierbar.

3.5 Lernkontext

Ein wesentlicher Vorteil des Studiengangs ist das große Angebot sehr praxisnaher Lehre, was auch von den Studierenden offenbar sehr geschätzt wird. Die Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare und Übungen, seminaristischer Unterricht, E-Learning und Blended Learning, Projekte und Exkursionen sind geeignet, die Studienziele zu erreichen bzw. ihre Erreichbarkeit zu unterstützen. Didaktische Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen, die Forschungs- und Projektorientierung sowie den Praxisbezug. Projektarbeiten fördern selbständiges Arbeiten einzeln oder in Gruppen, Module mit fachübergreifenden Inhalten fördern für die erforderlichen Handlungskompetenzen erforderliches Vernetztes Denken. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Damit werden die Vorteile einer fachhochschulspezifischen Ausbildung

für die Studierenden – eine Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage – deutlich abgebildet.

3.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die neue Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung wurde am 05. August 2019 genehmigt und veröffentlicht. Ebenso wurden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement DUAL“ an der Fachhochschule Erfurt zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung genehmigt.

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen wie mündliche und schriftliche Prüfung und Studienleistung sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Die Prüfungen finden am Ende des Semesters statt.

3.7 Fazit

Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und dahingehend adäquat, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang verfolgt klar definierte Ziele, Inhalte des Curriculums sind geeignet diese zu erreichen und der Studiengang wird für studierbar gehalten.

Der Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, eine forstfachliche Englischausbildung in das Curriculum zu integrieren, wurde allerdings nicht gefolgt und es sind keine hinreichenden Gründe dafür erkennbar. Daher wurde hierfür eine Auflage ausgesprochen.

Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Modulbeschreibungen sollten kompetenzorientierter und einheitlicher formuliert werden.

Die stark ausgeprägte Projektarbeit stellt den Studierenden und Unternehmen gewünschten hohen Praxisbezug sicher.

Einen weiteren Kritikpunkt äußerten die Studierenden darin, dass sie sich stets einen aktuellen und zuverlässigen Stundenplan wünschen, der diese digital und zeitnah darüber informiert, ob

Lehrveranstaltungen ausfallen. Das Zeitmanagement der Verkündung, ob Lehrveranstaltungen tatsächlich stattfinden, ist suboptimal, oft erhält man die elektronische Mitteilung darüber erst einen Tag nach der Veranstaltung.

Zum sollte in der Zulassungsordnung des Studiengangs das Anrechnungsverfahren und der Umgang mit Bachelorstudierenden formuliert werden, die aus dem Praxispartnerunternehmen ausscheiden, z.B. durch Kündigung durch den Arbeitgeber.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit, wenn auch einige Studierende außerhalb der Regelstudienzeit bereits im grundständigen Bachelorstudium abschließen. Das Studienprogramm verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

4 „Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Hochschule verfolgt mit dem Masterstudiengang „Management von Studiengängen“ neben dem Fokus der Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage ebenso die Vermittlung eines fachbezogenen Wissens mit einem prozessorientierten ganzheitlichen Denken und Handeln. Als allgemeine Studienziele werden die Befähigung zu systematisch-methodischem, selbstständigem und kritischem Herangehen an die Lösung forstwirtschaftlicher Problemstellungen sowie die Stärkung der sozialen Kompetenz formuliert. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Rahmen des Studiengangs ebenfalls gewährleistet. Die Weiterentwicklung des etablierten Studiengangs ist ebenso basales Qualifikationsziel der Hochschule. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden prüfen bei der (Weiter-)entwicklung der Qualifikationsziele kontinuierlich die fachliche Anschlussfähigkeit. Auch weiterhin weist das vorliegende Studienangebot stimmige und nachvollziehbare Qualifikationsziele auf, die sich an eine definierte Zielgruppe wenden und zu Absolventinnen und Absolventen führen, die auf dem Arbeitsmarkt entsprechend nachgefragt werden. Viele Absolventinnen und Absolventen des Bachelorprogramms werden direkt vom Arbeitsmarkt aufgenommen, der einen hohen Bedarf an dieser Qualifikation aufweist. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs klar und transparent formuliert worden sinnvoll wie angemessen erscheinen.

4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung und in § 25 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie §3 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Management von Forstbetrieben“ an der Fachhochschule Erfurt/ Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Die Lissabon-Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in § 19 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge abgebildet. Die Anerkennungsregeln sind hochschulweit einheitlich geregelt und transparent; sie berücksichtigen angemessen außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

4.3 Studiengangsaufbau

Das Studienprogramm besteht aus drei Semestern und insgesamt 90 ECTS-Punkten. Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Masterabschluss umfassende Ausbildung und somit eine gute Voraussetzung für eine weitere berufliche Karriere. Das erste und zweite Studiensemester ist durch den Besuch von Pflichtmodulen gekennzeichnet, die den ökonomischen Schwerpunkt des Studiengangs widerspiegeln und fungieren als ein Konglomerat aus forstspezifischen Themen wie beispielsweise „Wildtiermanagement als betriebliches Steuerungsinstrument“ und forstübergreifenden Themen wie „Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit“. Wahlmodule sind im dritten Semester zu belegen. Ein Mobilitätsfenster ist auch für das dritte Fachsemester vorgesehen.

Durch die Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit aus verschiedenen Angeboten zu wählen. Diese Wahlpflichtmodule bieten die Chance, aktuelle Themenfelder aufzugreifen sowie die jeweiligen Forschungsergebnisse in das Studium zu integrieren.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlmodule wird weitgehend als gut angesehen, könnte aber hinsichtlich Sprachkompetenzen erweitert werden. Die Gutachtergruppe spricht daher die Auflage aus, ein forstliches Fachenglisch anzubieten, dies wurde nicht nur von den Studierenden nachhaltig erwünscht, sondern berücksichtigt auch die im Leitbild aufgeführte Internationalität.

Einen weiteren Kritikpunkt äußerten die Studierenden darin, dass sie sich stets einen aktuellen und zuverlässigen Stundenplan wünschen, der diese digital und zeitnah darüber informiert, ob Lehrveranstaltungen ausfallen. Das Zeitmanagement der Verkündung, ob Lehrveranstaltungen tatsächlich stattfinden, ist suboptimal, oft erhält man die elektronische Mitteilung darüber erst einen Tag nach der Veranstaltung.

4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Die Module haben einen interdisziplinären Charakter und sind betriebswirtschaftlich – basierend auf einer Lehrkooperation mit der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften an der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr der FHE – ausgerichtet.

Die Modulbeschreibungen vermitteln ein nicht vollkommen ausreichendes Bild über die Lernziele und Kompetenzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Gutachtergruppe spricht daher die Empfehlung aus, die Modulbeschreibungen kompetenzorientierter und einheitlicher zu formulieren.

Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

4.5 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare und Übungen, seminaristischer Unterricht, E-Learning und Blended Learning, Projekte und Exkursionen sind geeignet, die Studienziele zu erreichen bzw. ihre Erreichbarkeit zu unterstützen. Didaktische Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen, die Forschungs- und Projektorientierung sowie den Praxisbezug. Projektarbeiten fördern selbständiges Arbeiten einzeln oder in Gruppen, Module mit fachübergreifenden Inhalten fördern für die erforderlichen Handlungskompetenzen erforderliches Vernetztes Denken. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Damit werden die Vorteile einer fachhochschulspezifischen Ausbildung für die Studierenden – eine Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage – deutlich abgebildet. Ein systematisches Fortbildungskonzept für Lehrende wäre allerdings wünschenswert.

4.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die neue Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung wurde am 05. August 2019 genehmigt und veröffentlicht. Ebenso wurden die Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Management von Forstbetrieben“ an der Fachhochschule Erfurt zur Rahmenprüfungs- und

Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung genehmigt.

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen wie mündliche und schriftliche Prüfung und Studienleistung sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Die Prüfungen finden am Ende des Semesters statt.

4.7 Fazit

Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und dahingehend adäquat, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang verfolgt klar definierte Ziele, Inhalte des Curriculums sind geeignet diese zu erreichen und der Studiengang wird für studierbar gehalten.

Der Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, eine forstfachliche Englischausbildung in das Curriculum zu integrieren, wurde allerdings nicht gefolgt und es sind keine hinreichenden Gründe dafür erkennbar. Daher wurde hierfür eine Auflage ausgesprochen.

Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Modulbeschreibungen sollten kompetenzorientierter und einheitlicher formuliert werden.

Die stark ausgeprägte Projektarbeit stellt den Studierenden und Unternehmen gewünschten hohen Praxisbezug sicher.

Einen weiteren Kritikpunkt äußerten die Studierenden darin, dass sie sich stets einen aktuellen und zuverlässigen Stundenplan wünschen, der diese digital und zeitnah darüber informiert, ob Lehrveranstaltungen ausfallen. Das Zeitmanagement der Verkündung, ob Lehrveranstaltungen tatsächlich stattfinden, ist suboptimal, oft erhält man die elektronische Mitteilung darüber erst einen Tag nach der Veranstaltung.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit, wenn auch einige Studierende außerhalb der Regelstudienzeit

ihr Studium abschließen. Das Studienprogramm verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereiten. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde von den Studierenden die persönliche Betreuung durch die Lehrenden durchgehend als gut bis sehr gut beurteilt. Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studienprogramme und die Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele werden deshalb – als ausreichend bewertet: Um Studierende für den Berufsalltag gut vorzubereiten, bedarf es einerseits einer guten Orientierung auf das, was ihnen bevorsteht. Und es bedarf einer Stellenpolitik, die auch die Workload der Lehrenden berücksichtigt. Die Lehrbelastung ergibt sich aus der Planung mit je vier Seminargruppen pro Jahrgang. Die Professoren und Professorinnen besitzen eine Lehrverpflichtung von 18 SWS je Semester und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben je 24 SWS. Für die Qualität der Lehre sollte daher der hohe Auslastungsgrad der Lehrenden minimiert werden: Akademische Selbstverwaltung, Forschung und Lehre sollten vor dem Hintergrund der Lehrdeputate in einer zeitlichen Balance wechselwirken und die Workload gesenkt werden.

Ein evidenter Qualitätssprung ist der 2013 fertiggestellte Neubau: In diesem entstand neben einem großen Hörsaal zwei moderne Seminarräume, zwei PC-Pools sowie mehrere Nebenräume, die eine erhebliche Raumvergrößerung bedeuten. Der Campus Leipziger Straße ist in das interne Novell-Netz der FHE integriert. Als räumliche Ergänzung fungieren zudem die Einrichtungen der Kooperationspartner wie beispielweise Thüringen Forst AöR, dem Forstamt Erfurt-Willrode, dem Forstamt Gehren etc.

Die Sachausstattung ist ebenfalls angemessen, so verfügen Studierende zum Beispiel über einen Pool von insgesamt 90 Arbeitsplätzen. Jedem Hörsaal und Seminarraum ist ein fester Seminarraum mit digitaler Medientechnik ausgestattet. Die Fachrichtung Forst verfügt zudem über eine Vielzahl an forstlichen Geräten für die Lehre sowie über eine spezielle GIS-Technik und ein mobiles Sägewerk.

Die seitens der Hochschule bereitgestellten finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele scheinen ausreichend. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass für den kommenden Akkreditierungszeitraum ausreichende personelle, räumliche, sächliche wie auch finanzielle Mittel gegeben sind. Die Durchführung der Studiengänge ist damit sichergestellt und möglich.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. An der FHE sind dazu einschlägige Strukturen und Gremien des Hochschulbereichs vorhanden. Zentrale Organe sind vier Kommissionen mit definierten Aufgabenbereichen als zentrale Hochschulgremien; die Kommission für Studium und Lehre, die Kommission für Exzellenz und Qualität, die Kommission für Organisation und Finanzen und die Kommission für Forschung und Transfer. Die Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst verfügt über folgende institutionalisierte Struktur: Fakultätsrat, Dekan, Studiengangsleitung, Studienkommission, Prüfungsausschuss und das Praktikantenamt Forstwirtschaft. Die Amtszeit der Professoren und Professorinnen beträgt 3 Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder 1 Jahr. Die Studierendenbeteiligung wird seitens der Hochschule sehr begrüßt: Studentische Vertreter sind in Fakultätsrat, Studienkommission und Prüfungsausschuss. Zudem hat jeder Jahrgang zwei Semestersprecher bzw. Semestersprecherinnen. Die Beteiligung von Externen in Evaluationsprozesse ist auch gegeben.

5.2.2 Kooperationen

Es bestehen vielfältige Kooperationsangebote mit der beruflichen Praxis wie beispielsweise Thüringen Forst AöR. Die bestehenden Kooperationen der Hochschule erweisen sich ebenso belastbar wie gut eingespielt und funktionierend, sie bieten damit eine gute Basis für die Durchführung des Studienbetriebs. In den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass diesbezüglich eine hohe Zufriedenheit herrscht.

5.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Durch die Veröffentlichung nicht nur der Ordnungen, sondern auch der Modulhandbücher, werden die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht. Über die allgemeine und Studiengangsspezifische Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der FHE eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Für die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden steht neben den bereits genannten allgemeinen Informations- und Beratungsangeboten die Studienfachberatung durch die Professorenschaft offen. Nicht nur aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch in den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität bekennt sich zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft und sieht sie als Querschnittsaufgabe aller ihrer Einrichtungen. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen verankert. Gleiches gilt für das Bemühen, Studierenden mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen unterstützend zur Seite zu stehen. Gleichstellung und Chancengleichheit sind neben Forschung und Lehre zentrale Aufgaben der Hochschule, um durch Kollegialität und der Bereitschaft zu fairem, konstruktiven „Miteinander“, die Herausforderungen in Studium, Lehre, Forschung, Dienstleistung. Die „aktive“ Gestaltung von Chancengleichheit wird durch den 2008 konzipierten und 2013 aktualisierten Gleichstellungsplan durch folgende wesentliche Handlungsfelder gefördert: Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Absolventinnen und Absolventen, Beschäftigte sowie Professorinnen und Professoren, Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit. Der Gleichstellungsplan ist bis 2021 gültig, wird alle drei Jahre aktualisiert und ist integraler Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplanung der FHE. Durch diesen sichert die Hochschule die Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern intensiv.

Als familienorientierte Hochschule berät und unterstützt Studierende und Beschäftigte und fördert die familiengerechten Rahmenbedingungen durch die Festigung familiengerechter Studien- und Arbeitsbedingungen. Von 2014-16 hat die Hochschule das Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“ erhalten. Ein derzeitiges Konsolidierungsverfahren festigt u.a. das Koordinierungsbüro für Gleichstellung und Familie als zentrales Beratungsorgan, das sich um die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie kümmert. Flexible Kinderbetreuung ist beispielsweise eines der Themenfelder.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen: Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen.

5.5 Fazit

Die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben und ermöglichen eine konsequente sowie zielgerichtete Umsetzung der Studiengangskonzepte; die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung werden dabei sinnvoll eingesetzt. Der hohe Auslastungsgrad der Lehrenden sollte minimiert werden. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist damit geeignet, den Studierenden eine fundierte und moderne Ausbildung angedeihen zu lassen. Die Labore verfügen über eine hervorragende technische Ausstattung und sind Basis der praxisnahen Ausbildung sowie auch für Forschungs- und Entwicklungsprojekte an der Hochschule. Für die wesentlichen Aspekte sind entsprechende

Einrichtungen vorhanden, so dass die Gutachtergruppe den Eindruck erhalten hat, dass die Studiengangsziele mit dieser Ausstattung erreicht werden können. Auch sind die finanziellen Ressourcen für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt.

Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung; sie ermöglichen stets eine ausreichend studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden unterstützt. Auch die Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen erscheinen – in konzeptioneller wie implementativer Hinsicht – eindeutig und angemessen.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die FHE hat ein System zur Qualitätssicherung und –entwicklung installiert, das den Anforderungen der im Bologna Prozess beschlossenen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) entspricht. Sowohl in der Eigendarstellung, im Gespräch mit den Verantwortlichen der Hochschule sowie Studierendenvertretern wurde deutlich, dass dem Thema Qualitätssicherung große Aufmerksamkeit gewidmet wird, es jedoch noch Verbesserungspotential gibt. Das Qualitätsmanagement verfolgt an der Hochschule einen prozessorientierten Qualitätsmanagementansatz in der Qualitätssicherung. Dies betrifft auch die zu akkreditierenden Studiengänge. Es soll die Prozessoptimierung in Verwaltung, Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung realisiert werden, die Schnittstellenprozesse zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten geregelt werden, die Transparenz und Plausibilität der Abläufe in der Gesamtorganisation gesteigert werden, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden und die Information und Kommunikation innerhalb der Hochschule verbessert werden.

Das Zentrum für Qualität (ZfQ) betreut als eigenständiger Geschäftsbereich die Satzgebungsverfahren im Bereich Lehre und Studium. Im Laufe damit einhergehender Prozesse wird sichergestellt, dass die Prüfungs- und Studienordnung einer juristischen Prüfung unterzogen werden. Grundlegende Bestandteile des Qualitätsmanagements sind regelmäßige zentrale Befragungen und weitere Maßnahmen; Standards der Prüfungs- und Studienorganisation sowie die hochschuldidaktische Weiterbildung von Lehrenden.

Die Qualitätsordnung der FHE vom 09.12.2015 sieht eine regelmäßige Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre vor. Dazu dienen Instrumente wie die Befragung von Erstsemestern und Absolventinnen sowie eine Evaluation von Studiengängen, Modulen und Lehrveranstaltungen. Letztere werden in einem Evaluationsplan geregelt, der sicherstellen soll, dass in jedem Semester

ein Drittel der Lehrveranstaltungen evaluiert wird. Die Lehrveranstaltungsevaluierung wird durch regelmäßige Modulevaluationen ergänzt, die dazu dienen, dass jedes Modul im Durchlauf eines Studiengangs-Zyklus mindestens einmal evaluiert wird. Nach Aussage der Studierenden wird dieses Ziel nicht erreicht. Übereinstimmend gaben sie an, dass mehrere, von ihnen näher bezeichnete Module im gesamten Studienablauf des Bachelorstudiums nie evaluiert worden seien. Es wäre in Erwägung zu ziehen, nicht alle drei, sondern alle zwei Jahre Modulevaluationen durchzuführen.

Die Zweifel an einer systematischen Durchführung der Evaluation konnten daher in den Gesprächen nicht überzeugend ausgeräumt werden. Hier sieht das Gutachtergremium dringenden Handlungsbedarf. Die Studierenden sehen gerade in den nicht evaluierten Veranstaltungen erhebliches Potenzial zur Qualitätsverbesserung, das sie mit konkreten und eindrücklichen Beispielen zu untermauern wussten. Es sollte sichergestellt werden, dass jedes Modul mindestens alle 3 Jahre evaluiert wird – wie dies laut Qualitätsordnung - vorgesehen ist.

Das Zentrum für Qualität erstellt jährlich einen Datenreport, der einen fachrichtungsspezifischen Überblick über die Evaluierungsergebnisse als Datengrundlage für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Bereich der Lehre bieten soll. Dessen Aussagekraft leidet unter der teilweise sehr geringen Teilnehmerzahl, die bisweilen im einstelligen Bereich liegt. Eine niedrige Beteiligungsquote von Studierenden an Befragungen ist ein grundlegendes Problem vieler Hochschulen.

Die Arbeitsbelastung wird von den Studierenden langjährig als zu hoch eingestuft. Im Gespräch mit den Studierenden kritisierten diese insbesondere die Ausdehnung von Lehrveranstaltungen in die vorlesungsfreie Zeit ebenso wie Verdichtungen, die im Extremfall (Modul 601) rechnerisch eine tägliche Arbeitszeit von 17 Stunden ergeben würden. Positiv hervorzuheben ist, dass die von den Studierenden empfundene Überlast der Lehrbelastung in den letzten 3 Jahren stetig zurückgegangen ist und im Zuge der bevorstehenden Studienreform weitere Schritte einer Entzerrung (weniger Module im 6. Semester, Reduzierung der Prüfungen) verwirklicht werden sollen. Maßnahmen zur Verringerung der Workloads sind daher bereits in der Umsetzung.

6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Bereits bei der letzten Akkreditierung wurde empfohlen, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation in stärkerem Maße an die Studierenden rückgekoppelt werden sollen. Nach Aussage der Studierenden ist dies auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sichergestellt. Die von Studierendenseite geäußerte Erfahrung, dass Rückmeldungen eher den Ausnahme- als den Regelfall darstellen, konnte nicht entkräftet werden. Besonders kritisch sehen die Gutachter die Tatsache, dass sich die Studierenden über Inhalte der Neugestaltung des Bachelorstudiengangs „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ nicht grundlegend informiert zeigten. Sie äußerten den Wunsch, stärker in die Reflexion von Ergebnissen und die Anpassungen der Studiengänge einbezogen zu werden. Andererseits greift die aktuelle Studienreform mehrere Kritikpunkte der Studierenden auf.

Beispielsweise wird Modul 6010 künftig mit mehr ECTS ausgestattet, die den Arbeitsumfang besser abbilden und die GIS-Ausbildung soll intensiviert werden. Durch verstärkte Rückmeldung an die Studierenden könnte das Qualitätsmanagement insgesamt erheblich an Akzeptanz gewinnen.

Die Gutachtergruppe spricht daher die Auflage aus, dass die Hochschule ein Konzept vorzulegen hat, das sicherstellt, dass Rückkopplungseffekte transparenter stattfinden und dass belegt, dass Evaluierungsprozesse nicht nur auf Lehrveranstaltungsebene, sondern auch auf Modulebene regelmäßig und systematisch vollzogen werden.

6.3 Fazit

Die Hochschule reflektiert grundlegend ein hohes Bewusstsein für Qualität der Lehre und des Studiums, jedoch gibt es im Bereich der Rückkopplungseffekte an Studierende und der Umsetzung regelmäßiger Modulevaluationen noch Handlungsbedarf. Die vorhandenen Instrumente erscheinen aber grundlegend ausreichend, um die Qualität der vorliegenden Studiengänge sicherzustellen. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und der Fakultät geeignet erscheinen, in den begutachteten Studiengängen die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Hochschule verfolgt daher prinzipiell eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung der Studiengänge aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre.

7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, da eine forstfachliche Englischausbildung in die Curricula integriert werden sollte.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, da die Hochschule ein Konzept vorzulegen hat, das sicherstellt, dass Rückkopplungseffekte transparenter stattfinden und dass belegt, dass Evaluierungsprozesse nicht nur auf Lehrveranstaltungsebene, sondern auch auf Modulebene regelmäßig und systematisch vollzogen werden.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Allgemeine Auflagen

- Die Hochschule hat ein Konzept vorzulegen, das sicherstellt, dass Rückkopplungseffekte transparenter stattfinden und dass belegt, dass Evaluierungsprozesse nicht nur auf Lehrveranstaltungsebene, sondern auch auf Modulebene regelmäßig und systematisch vollzogen werden.
- Es sollte eine forstfachliche Englischausbildung in die Curricula integriert werden.

Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24. September 2019 folgenden Beschluss:

Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich einer Vereinheitlichung sowie einer kompetenzorientierten Beschreibung überarbeitet werden.
- Es ist zu empfehlen, Lehrveranstaltungen mit hohen ECTS-Punkten mit einer benoteten Prüfung, z.B. durch eine 10-minütige mündliche Einzelprüfung, abzuschließen.

Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement DUAL (B.Sc.)

Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement DUAL (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich einer Vereinheitlichung sowie einer kompetenzorientierten Beschreibung überarbeitet werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Anrechnung bzw. der Übergang von Bachelorstudierenden des Studiengangs „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ in den Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement DUAL“ sollte geregelt und transparent dargestellt werden.
- In der Zulassungsordnung des Studiengangs sollte das Anrechnungsverfahren und der Umgang mit Bachelorstudierenden formuliert werden, die aus dem Praxispartnerunternehmen ausscheiden, z.B. durch Kündigung durch den Arbeitgeber.

Management von Forstbetrieben (M.Sc.)

Management von Forstbetrieben (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich einer Vereinheitlichung sowie einer kompetenzorientierten Beschreibung überarbeitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von allgemeiner Auflage zu allgemeiner Empfehlung:

- Es ist eine forstfachliche Englischausbildung in die Curricula zu integrieren.

Begründung:

Es ist geplant, ein Wahlpflichtmodul "Englisch für Forststudierende" zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz anzubieten. Eine Auflage für ein Pflichtangebot zu machen, wäre aus Sicht der Akkreditierungskommission und des Fachausschusses zu weitgehend.

Streichung einer allgemeinen Auflage:

- Die Hochschule hat ein Konzept vorzulegen, das sicherstellt, dass Rückkopplungseffekte transparenter stattfinden und dass belegt, dass Evaluierungsprozesse nicht nur auf Lehrveranstaltungsebene, sondern auch auf Modulebene regelmäßig und systematisch vollzogen werden

Begründung:

Die Hochschule hat ein entsprechendes Konzept bzw. Evaluationsplan im Nachgang vorgelegt.